



# **Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.**

*„dein Stadtteil, dein Verein“*

---

## **Beitragsordnung der SG Westerfeld 1910 e.V.**

### **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder, der Sonderbeiträge, der Bearbeitungsgebühren und Kosten.

### **§ 2 Grundlage**

Nach § 10 der Satzung der SG Westerfeld 1910 erhebt der Verein Beiträge und Sonderbeiträge von seinen Mitgliedern.

### **§ 3 Beitragssätze pro Kalenderjahr**

Kinder / Jugendliche / Erwachsene bis zum vollendeten 21. Lebensjahr EUR 65,--  
Erwachsene EUR 85,--  
Förderer /Funktionäre /Trainer / Betreuer EUR 45,--  
Anrechnungsfähige Schiedsrichter (HFV) und lizenzierte Trainer/Betreuer EUR 0,--  
Sonderbeitrag Miniclub EUR 50,--  
Sonderbeitrag Turnen EUR 50,--

### **§ 4 Sonderregelung**

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen oder sonstigen Gründen kann von einem Mitglied beantragt werden. Über diese Anträge entscheidet der Vorstand.

### **§ 5 Sportversicherung**

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen (lsbh) inbegriffen.

### **§ 6 Zahlungsweise**

Der Beitrag/Sonderbeitrag wird mittels SEPA-Lastschriftmandat jährlich zum 1. Werktag des Kalenderjahres eingezogen. Kosten für Rückgaben trägt das Mitglied. Bei Rechnungszahlern wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 10,-- erhoben. Bei Mahnungen wird eine Mahngebühr von EUR 10,-- pro Mahnung erhoben.

### **§ 7 Eintritt**

Bei Vereinseintritt sind für das laufende Kalenderjahr der Beitrag und der Sonderbeitrag in voller Höhe sofort fällig.



# *Sportgemeinschaft Westerfeld 1910 e.V.*

*„dein Stadtteil, dein Verein“*

---

## § 8 Austritt

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Erstattung bereits geleisteter Beiträge / Sonderbeiträge.

## § 9 Datenschutz

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde am 23.03.2018 auf der Mitgliederversammlung beschlossen und tritt am 01.01.2019 in Kraft.